

Subventionsprüfung

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) besteht ein Gefäss, welches dem Bund die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im nationalen Luftverkehr erlaubt. Mit der Gewährung von Finanzhilfen bezweckt die SFLV die Begrenzung von Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt, die Stärkung der Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr (Security) und die Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr (Safety). Abhängig von den Mineralölsteuereinnahmen und -zuschlägen hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) dazu jährlich zwischen 45 und 49 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat sowohl Prüfungen beim BAZL als auch bei ausgewählten Subventionsempfängern vorgenommen. Von der EFK wurden zwei Forschungsprojekte der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), eine Kommunikationskampagne der Flughafen Zürich AG und die Gesamterneuerung des Flugplatzes Gstaad-Saanenland zur Überprüfung ausgewählt. Die EFK hat entschieden, je Unterstützungsbereich ein Subventionsempfänger zu überprüfen und sich dabei auf abgeschlossene Projekte konzentriert. Die ausgewählten Projekte werden entweder in vergleichsweise wesentlichem Umfang subventioniert, von einem finanzstarken Subventionsempfänger durchgeführt oder die abgerechneten Arbeitsleistungen haben einen hohen Anteil an der insgesamt ausbezahlten Finanzhilfe.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bundesmittel zweckentsprechend verwendet werden. Hinweise, wonach die Subventionen nicht wirtschaftlich eingesetzt werden, hat die EFK nicht identifiziert. Die EFK konnte bei den Subventionsempfängern ordentliche, den Anforderungen des BAZL und dem Subventionsgesetz entsprechende Projektführungen feststellen. Verbesserungspotenzial besteht aber insbesondere bei der Rechenschaftsablage.

Handlungsbedarf beim Vergabe- und Aufsichtsprozess

Der logisch aufgebaute Vergabeprozess beim BAZL stimmt mit den rechtlichen Grundlagen überein und ist geeignet, um im Rahmen von Subventionsvergaben bekannten Risiken entgegenzuwirken. Die EFK empfiehlt allerdings, den Genehmigungsprozess zu beschleunigen und möglichen Mitnahmeeffekten und Mehrfachsubventionen höhere Beachtung zu schenken.

Ein Aufsichtskonzept, das eine risikoorientierte Überprüfung der Abrechnungen der Subventionsempfänger und auch Kontrollen vor Ort vorsieht, ist zu etablieren. Dabei ist insbesondere eine inhaltliche Rechnungskontrolle vorzusehen und sicherzustellen, dass nur effektiv entstandene Kosten subventioniert werden.

Das Interne Kontrollsystem wird aufgrund der Ablösung des bestehenden Geschäftsprozessmanagementsystems überarbeitet. Vereinzelt Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Gesuchsbeurteilung bedürfen einer Aktualisierung.

Herausforderungen hinsichtlich der An- und Abflugsicherung der Regionalflugplätze

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind jeweils zwischen 12,5 und 25 Prozent der verfügbaren Mittel der SFLV für die Bereiche «Umwelt» und «Security» sowie 50 bis 75 Prozent für den Bereich «Safety» zu vergeben. Es ist absehbar, dass der Verteilschlüssel über den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2023 nicht eingehalten werden kann. Das BAZL muss dieses Thema proaktiv aufgreifen.

Die Flugsicherung auf den Regionalflugplätzen generiert jährlich ein Defizit von rund 30 Millionen Franken. Diese Unterdeckung wird seit 2016 vollständig durch die SFLV gedeckt. Unter der Leitung des BAZL wird seit Oktober 2018 eine Neubeurteilung der Gesamtsituation des Regionalflugverkehrs vorgenommen.